Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3822
21.12.2011

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

der Thüringer Staatskanzlei

EU will offenbar kommunale Gestaltungsspielräume bei der Daseinsvorsorge beschneiden

Die **Kleine Anfrage 1920** vom 7. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Medieninformation 200/2011 vom 3. November 2011 fordert die Thüringer Europaministerin Marion Walsmann, die kommunalen Gestaltungsspielräume bei der Daseinsvorsorge zu bewahren.
Sie reagierte damit auf Pläne der Europäischen Kommission, wonach die Entscheidungen der Regionen und der Kommunen über die Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge weiter reglementiert werden sollen.
Die Europäische Kommission plant eine Neuregelung der Freistellung und die Genehmigung von Beihilfen für marktbezogene Aufgaben der Daseinsvorsorge sowie einen neuen Rechtsrahmen für die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit und für Dienstleistungskonzessionen.
Nach Überzeugung von Ministerin Walsmann würden diese Neuregelungen überwiegend schlechtere Rahmenbedingungen für die Kommunen und mehr Verwaltungsaufwand zur Folge haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Pläne verfolgt die EU gegenwärtig in Bezug auf die Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge durch die Kommunen?

2. Welche konkreten Auswirkungen würden sich aus der Umsetzung der nachgefragten Pläne der EU für die Thüringer Kommunen ergeben?

3. Wie bewertet die Landesregierung die nachgefragten Pläne der EU?

4. Inwieweit können die nachgefragten Pläne der EU noch durch welche Maßnahmen beeinflusst werden und was will die Landesregierung in diesem Zusammenhang konkret unternehmen?

Die **Thüringer Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Europäische Kommission beabsichtigt eine Reform der EU-Beihilfenvorschriften für die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Die Anwendung der Beihilfevorschriften auf Ausgleichszahlungen für DAWI regelt das sogenannte "Altmark-Paket" aus dem Jahr 2005. Aus den hier zusammengeführten Regelungen ergibt sich, wann eine Ausgleichszahlung mit dem Gemeinsamen Markt

Druck: Thüringer Landtag, 10. Januar 2012

vereinbar ist und daher nicht notifiziert werden muss (Freistellungsentscheidung) bzw. wann eine notifizierungspflichtige Beihilfe von der Kommission zu genehmigen ist (Gemeinschaftsrahmen). Da im November 2011 der sogenannte "Gemeinschaftsrahmen" außer Kraft tritt, hat die Europäische Kommission bereits 2008 eine Überprüfung des Regelungsrahmens eingeleitet. Im September 2011 legte sie Textentwürfe für einen novellierten Rechtsrahmen vor.
Darüber hinaus plant die Europäische Kommission eine Reform des öffentlichen Auftragswesens, die die Vergabe von DAWI unmittelbar berühren würde. Konkret hat die Europäische Kommission eigene Legislativakte für die öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit sowie für Dienstleistungskonzessionen ins Auge gefasst.

Zu 2.:
Die o.g. Textentwürfe sehen u.a. vor, dass eine Freistellung von der Notifizierung bei Ausgleichsleistungen nur noch bei weniger als 15 Millionen Euro pro Jahr (bisher 30 Millionen Euro pro Jahr) zugelassen werden soll. Die Freistellung von DAWI bei Flughäfen soll zukünftig nur noch bis 200 000 Passagiere pro Jahr (vorher eine Millionen Euro) gelten. Bei einer Notifizierung soll zukünftig nachgewiesen werden, dass der Bedarf an einer DAWI anhand einer Konsultation oder anderer angemessener Mittel genau ermittelt wurde; der gewählte Betrauungszeitraum soll begründet werden. Es sind zahlreiche Details einer notifizierungspflichtigen Ausgleichsleistung zu veröffentlichen. Bei Ausgleichsleistungen sollen zukünftig regelmäßig Effizienzanreize festgelegt werden.
Mit der Einbeziehung der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit sowie der öffentlich-privaten Partnerschaft basierend auf Dienstleistungskonzessionen wird die Regelungsdichte für diese Organisationsformen kommunalen Handelns steigen.

Zu 3.:
Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die Initiativen der Europäischen Kommission zur Fortentwicklung des Rechtsrahmens für DAWI der gestärkten Rolle der kommunalen Selbstverwaltung und der kommunalen Daseinsvorsorge im Vertrag von Lissabon widersprechen. Die Landesregierung erwartet, dass die Europäische Kommission im Spannungsverhältnis zwischen Binnenmarkt und der kommunalen Gestaltungshoheit den Belangen der Kommunen mehr Gewicht einräumt. Die Entwürfe der Kommission zu einem neuen "Altmark-Paket 2011" führen insgesamt zu mehr Bürokratie, weiterer Rechtsunsicherheit und Einschränkungen des kommunalen Handlungsspielraums. Das Paket stellt insgesamt einen Rückschritt gegenüber den bisherigen Regeln dar. Die Landesregierung lehnt darüber hinaus gemeinschaftsweite Regelungen für Dienstleistungskonzessionen sowie eine EU-weite legislative Regelung der öffentlich-öffentlichen Zusammenarbeit ab.

Zu 4.:
Die Thüringer Landesregierung wird die üblichen formellen und informellen Wege der Interessenvertretung nutzen, um für die gewünschten Änderungen im Vorfeld oder während des europäischen Rechtsetzungsverfahrens zu werben.
Auf Initiative Thüringens und Nordrhein-Westfalens hat beispielsweise die Europaministerkonferenz am 3. November 2011 die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Daseinsvorsorge erörtert. Der von Thüringen federführend erarbeitete Beschluss, mit dem für die Interessen der Kommunen Position bezogen wird, wurde einstimmig angenommen (siehe unter http://www.berlin.de/mk/europaminister/beschluesse.html.)

Walsmann
Ministerin